

ständig und ohne wirkliche Quellenbelege vorausgesetzt, dass auch für Zwingli „nicht anders als bei Luther“ die „Rechtfertigungslehre“ den „Kern der reformatorischen Neuentdeckung“ (29) bildete. Dies bedürfte zumindest einer präzisierenden Näherbestimmung, die an dieser Stelle nicht gegeben werden kann. Sie würde die wichtigen und immer noch gültigen Beobachtungen des Vf. unterstreichen, diese aber möglicherweise auch noch in ein etwas anderes Licht stellen können. Und vielleicht würde sie auch die vom Vf. nur kurz angesprochene Frage nach den gemeinsamen vorrangigen Inhalten der verschiedenen Disputationsthesen (190 f), zu denen die „Rechtfertigungslehre“ offenbar nicht in erster Linie, bzw. nicht direkt formuliert gehört, zu vertiefen vermögen, ebenso wie die durch den Vf. gegebene Erklärung des „Erfolgs“ gerade der Zwinglischen „Erfindung“.

Dessen ungeachtet trifft uneingeschränkt zu, dass es sich bei den hier vorliegenden Texten um einen „gewichtigen Beitrag zur Reformationsgeschichtsforschung“ handelt, wie Thomas Kaufmann in seinem Vorwort formuliert (7). Insofern haben die für diese „Zweitauflage“ Verantwortlichen Verdankenswertes geleistet. Auch Kaufmanns schöner Charakterisierung der Studie – und der Arbeitsweise ihres Verfassers – ist nichts beizufügen: „Moellers Studie weist typische Merkmale seiner unverkennbaren Darstellungsweise auf: klar in der rhetischen Verdichtung, anschaulich in Hinblick auf den historischen Stoff und das sorgfältig zusammengetragene Quellenmaterial, nüchtern in der Diskussion mit der einschlägigen Sekundärliteratur und eingängig in der sprachlichen Form gelingt es seinem Verfasser, weit über den Kreis des gelehrten Fachpublikums hinaus Leser anzusprechen“ (7).

Zürich

Peter Opitz

*Kolb, Robert: Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie. Übersetzt aus dem Amerikanischen von Marianne Mühlberg (= Oberurseler Hefte Ergänzungsband 8), Göttingen (Edition Ruprecht) 2011, 207 S., geb., ISBN 978-3-7675-7145-7.*

Die Konkordienformel gilt als epochales Dokument der innerlutherischen Einigungsbemühungen und war mit der Zielsetzung verbunden, die theologischen Differenzen der vorangegangenen Jahrzehnte zu überwinden und zur Einheit der lutherischen Kirchentümer im Reich zu führen. Für eine Darstellung der Entwicklung der theologischen Sachprob-

leme in den Lehrauseinandersetzungen nach Luthers Tod ist Robert Kolb, emeritierter Professor für Systematische Theologie und Direktor des Institute for Mission Studies am Concordia Seminary in St. Louis, Missouri, durch zahlreiche auf deutsch und englisch vorliegende Studien bestens ausgewiesen. Kolbs Fokus liegt weniger auf den politischen und gesellschaftlichen Formierungsprozessen auf dem Weg ins konfessionelle Zeitalter als vielmehr auf den Lehrstreitigkeiten der 1540er bis 1570er Jahre, die er als Fortsetzung und Abrundung der reformatorischen Theologie begreift („Spätreformation“). Aus dieser Perspektive tritt folgerichtig der epigonenhafte Charakter der streitenden Akteure in den Hintergrund. Die schließlich mit der Konkordienformel erzielte Verständigung ist für Kolb das Resultat eines 50jährigen Auslegungsprozesses der Confessio Augustana und begründet die bleibende theologische Relevanz des Bekenntnistextes von 1577 für das Luthertum. Sie ist das Ergebnis eines konfliktreichen Klärungsvorganges, dessen theologische Dimension in dem Bewusstsein der Akteure liegt, am Ende der Zeiten und gegen die Angriffe des Satans zu bestehen. Insbesondere nach Luthers Tod traten theologische Differenzen in den Vordergrund, deren Keim allerdings schon früher in den unterschiedlichen theologischen Konzepten von Luthers Kollegen und Schülern lag. Vor allem bot der in der schwierigen politischen Situation nach dem Schmalkaldischen Krieg praktizierte Ausgleichskurs Melanchthons Anhaltspunkte für Kritik. So wurde nicht nur durch das Augsburger Interim, sondern auch durch den Leipziger Landtagsentwurf „zweifellos ein Streitklima im Kreis der Wittenberger [erzeugt]. Aus den hitzigen inhaltlichen Debatten, besonders zu Ziel und Methode, wie man sich in der kritischen Situation dieser Zeit verhalten solle, wuchs auf beiden Seiten bitterer Groll. Eine Auseinandersetzung führte zu nächsten, während zwischen denen, die zum Kreis der Wittenberger gehörten, ein Bruderkrieg ausbrach im Ringen um die Frage, was die Wittenberger Reformation bedeute“ (51). Gerade Melanchthon geriet hierbei ins Fadenkreuz, denn seine „Bemühungen, das Luthertum in Sachsen durch die Kompromisse seines Leipziger Landtagsentwurfs vor der Vernichtung durch den Kaiser zu retten, brandmarkten ihn als Verräter im doppelten Sinne, im theologischen ebenso wie im politischen“ (55). Die Kontroversen um Interim und Adiaphora wurden auf unterschiedlichen Themenfeldern ausgefochten und führten ab den 1550er Jahren zu den Gruppenbildungen der Gnesiolutheraner (Flacianer) und Philippisten (Adia-phoristen). Die Heftigkeit des theologischen

Dissenses erklärt sich dabei im Ringen um unterschiedliche Begrifflichkeiten und gedankliche Ebenen bei der Erfassung zentraler theologischer Probleme. Mit Kolbs Grundverständnis vom Bekenntnischarakter der Konkordienformel korrespondiert der Umstand, dass er die innerlutherischen Teilkontroversen und ihre Protagonisten der Jahrzehnte nach Luthers Tod jeweils im Hinblick auf ihre spätere Verarbeitung in der Konkordienformel behandelt, so die Auseinandersetzung über die guten Werke (SD IV), die Verhältnisbestimmung von Gesetz und Evangelium (SD V), die Erbsünden- und Willensproblematik (SD I und II), die Erwählungslehre (SD XI), die Definition der Rechtfertigungslehre (SD III), Abendmahlslehre und Christologie (SD VII und VIII).

Schon seit den 1550er Jahren initiierten einige Fürsten und Theologen überterritoriale Einigungsversuche (Frankfurter Rezess 1558, Naumburger Fürstentag 1561 usw.), zugleich bemühten sich Landesherren um eine einheitliche Bekenntnisgrundlage in einzelnen Territorien (z. B. „Corpus doctrinae Philippicum“ 1560, in Kursachsen 1566 offiziell). Die dabei entstandenen „Sammlungen belegen das Vorhandensein eines gemeinsamen Kernbereichs des lutherischen Glaubensbekenntnisses, auch wenn nur wenige von ihnen sich einer Akzeptanz als autoritative Sammlungen außerhalb ihres jeweiligen Landes erfreuten“ (155 f.). Noch Ende der 1560er Jahre scheiterte allerdings ein Einigungsversuch auf dem Altenburger Kolloquium. Etwa im gleichen Zeitraum bemühte sich Jakob Andreae im Zusammenwirken mit Martin Chemnitz und Nikolaus Selnecker zunächst ebenfalls vergeblich um Einigung. In einem erneuten Anlauf wurden Andreaes „Sechs christliche Predigten“ von 1573 Grundlage der im Folgejahr erarbeiteten Schwäbischen Konkordie. Darauf folgten als weitere Schritte die Schwäbisch-sächsische Konkordie 1575 und die Maulbronner Formel 1576. Noch im gleichen Jahr kam es unter Federführung von Chemnitz zu einem weiteren entscheidenden Schritt: „Er [Chemnitz] formte daraus einen Konsens, der das darstellte, was für die Anhänger der Wittenberger Reformatoren als Kern von Luthers – und Melanchthons – Lehre galt. Sie gingen bedachtsam vor, mit positiven Ausführungen über das, was zu lehren sei, und ausdrücklichen Verwerfungen solcher Lehren, die abzulehnen seien. Sie rangen um theologische Ausdrücke, nicht selten zum Rückgriff auf lateinische Sätze gezwungen, da sich kein, oder kein allgemein verständlicher, deutscher Ausdruck anbot. Sie bemühten sich um kurze und eindeutige Formulierungen, bestanden aber zugleich auf klarer und vollständiger

Analyse der strittigen Punkte und des Lehrkontexts als des Rahmens, in dem sie sich innerhalb der Glaubensanalogie bzw. Richtschnur des Glaubens, dem Befund biblischer Lehre, befanden“ (169 f.). Ergebnis dieses Vorgehens war das Torgische Buch, von dem Andreae eine Zusammenfassung (Epitome) anfertigte. Auf der Basis der Stellungnahmen von Pfarrern aus ganz Deutschland wurde dann der Text revidiert (Bergisches Buch, Solida Declaratio) und durch Hinzufügung weiterer Bekenntnistexte zum Konkordienbuch vervollständigt, das am 50. Jahrestag der Verlesung der Confessio Augustana 1580 veröffentlicht wurde. Damit war ein von der Mehrheit der lutherischen Territorien und Städte akzeptiertes Lehrdokument entstanden, das als Leitlinie für Predigt und Unterricht sowie generell für das kirchliche Leben dienen sollte. Mit dem Konkordienwerk „erfüllten sich die Träume eines Vierteljahrhunderts“ (174), denn es war gelungen, wichtige Lehrpositionen und –formulierungen der unterschiedlichen Parteilagen zu integrieren. Der theologischen und verfahrenstechnischen Kritik, die aus unterschiedlichen Richtungen gegen das Konkordienwerk vorgetragen wurde, begegnete man noch 1580 mit einer Apologie.

Das Buch schließt mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis, in dem die Forschungsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis in die jüngste Zeit, aber auch deutsch- und englischsprachige Fachliteratur auf dem aktuellen Stand dokumentiert sind. Dem Buchautor ist es mit seiner profunden Sachkenntnis und durch eine präzise Darstellungsweise gelungen, eine sehr lesenswerte und gut lesbare Einführung in Entstehungsgeschichte, Proprium und theologische Kernaussagen der Konkordienformel zu geben.

*Ehingen/Mfr*

*Andreas Gößner*

*Hanna Kauhaus: Vielfältiges Verstehen. Wege der Bibelauslegung im 18. Jahrhundert, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2011 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 35), 342 S., ISBN 978-3-374-02886-3.*

Die engagierte Jenaer Dissertation aus dem Fach der Kirchengeschichte legt eine programmatische Sicht des 18. Jahrhunderts zugrunde: „Charakteristisch für die Bibelauslegung des 18. Jahrhunderts“ seien die „methodische Vielfalt“ und eine „vergleichsweise offene Situation mit neuen Impulsen“ gewesen, die als solche den scholastischen Normierungen des 19. Jahrhunderts, d. h. der „Konzentration auf historische und philologische Methoden“ als einer „für alle ver-